



Förderkriterien kulturelle Bildung

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, deren künstlerischer und/oder privater Schwerpunkt in Düsseldorf liegt. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn sich ihr Wohnsitz und/oder ihre regelmäßige Produktionsstätte sowie ihr Aufführungsort in Düsseldorf befinden. Eine Beteiligung qualifizierter, ehrenamtlich tätiger Einzelpersonen oder Initiativen in Düsseldorf ist ebenfalls möglich.

Die im Einzelfall zu überprüfenden Förderkriterien sind:

- Es handelt sich eindeutig um ein Projekt, in dem die Bildungsdimensionen künstlerischer/kultureller Praxen im Fokus stehen, unter Leitung oder mit verantwortlicher Beteiligung von Künstler*innen/Kulturschaffenden oder eines Kulturinstituts/einer kulturellen Einrichtung.
- Die Umsetzung des Projektes/Vorhabens findet im Wesentlichen in Düsseldorf statt. Im Zentrum des Projektes stehen kulturelle Teilhabe und/oder Bildung.
- Am Ende des Projektes steht eine Präsentation, Veröffentlichung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- Findet das Projekt im schulischen Bereich statt, darf es keinen Unterricht ersetzen und nicht benotet werden.

Gefördert werden insbesondere:

- innovative Projekte
- partizipative Projekte
- interdisziplinäre und/oder kooperative Projekte
- diverse, inklusive und/oder interkulturelle Projekte

Beschlossen in Kulturausschuss am 17.02.2022